

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1910

42 (29.6.1910) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf **Montag den 20. Juni 1910, nachmittags 1/4 Uhr,**

in die Diensträume des Notariats geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:

	Schätzung.
Grundbuch von Grünwettersbach A. Band 18 Heft 3 Bestandsverzeichnis I.	M
1. Lgb. Nr. 114. 5 a 28 qm Hofraite, 5 a 08 qm Hausgarten, 10 a 36 qm im Ortsetter. Auf der Hofraite steht:	
a. ein zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Kellern, Schmiedewerkstätte, Stall und Scheuer, Schopfnubau mit Balkenteller und Schweinställen,	
b. ein zweistöckiges Wohnhaus (Hinterhaus)	15 000.
B. Band 18 Heft 4.	
2. Lgb. Nr. 919 a. 22 a 28 qm Ackerland im Hardacker	600.
3. Lgb. Nr. 994. 14 a 15 qm Ackerland im Eichbusch	300.
4. Lgb. Nr. 1015. 8 a 96 qm Wiese ebenda	250.
5. Lgb. Nr. 1441. 7 a 52 qm Ackerland im Hallmannsgrund	230.
6. Lgb. Nr. 2297. 8 a 90 qm Ackerland im Röhling	275.
7. Lgb. Nr. 2623. 9 a 19 qm Ackerland im Läng	200.
8. Lgb. Nr. 2624. 9 a 61 qm Ackerland ebenda	220.
9. Lgb. Nr. 3398 b. 7 a 33 qm Ackerland im Reickert	230.
10. Lgb. Nr. 3398 c. 7 a 33 qm Ackerland ebenda	230.
11. Lgb. Nr. 3764. 16 a 80 qm Ackerland ob dem Thannweg	500.
12. Lgb. Nr. 3767. 14 a 83 qm Ackerland ebenda	450.
13. Lgb. Nr. 4069. 8 a 33 qm Ackerland im Taubentropf	250.
C. Band 18 Heft 5.	
14. Lgb. Nr. 59. 1 a 76 qm Hausgarten im Ortsetter	30.
15. Lgb. Nr. 696. 11 a 86 qm Wiese in den Schmalzwiesen	350.
16. Lgb. Nr. 919 b. 22 a 27 qm Ackerland im Hardacker	600.
17. Lgb. Nr. 953. 15 a 76 qm Ackerland im Pfistersacker	420.
18. Lgb. Nr. 954. 16 a 23 qm Ackerland ebenda	450.
19. Lgb. Nr. 1084. 12 a 08 qm Ackerland im Ruff	280.
20. Lgb. Nr. 2626. 18 a 81 qm Ackerland im Läng	400.
21. Lgb. Nr. 2655. 10 a 78 qm Ackerland im Hasengraben	360.
22. Lgb. Nr. 3900. 2 a 60 qm Gartenland im Berg	50.
Summe	21 675.

Durlach den 4. Mai 1910.

Großh. Notariat II als Vollstreckungsgericht:
Burger.

Taschdudung.

Am 22. Mai d. Js., nachmittags gegen 8 Uhr, fuhr ein Automobil auf der Straße Durlach-Pforzheim zwischen Kleinsteinbach und Singen in sehr scharfer Fahrt in der Richtung nach Pforzheim zu. Der neben dem Chauffeur sitzende Herr, etwa 35-40 Jahre alt, mit weißem Staubmantel bekleidet, gab ohne jede Veranlassung auf Possanten Schüsse ab. Das

Automobil, ein kräftiger, wohl vierstücker Wagen, war grau gestrichen und trug die Nr. B. 489. Diese Nummer ist jedoch überhaupt nicht ausgegeben.

Ich bitte um Mitteilung ev. Wahrnehmungen, die zur Ermittlung des Täters führen könnten.

Karlsruhe den 26. Juni 1910.

Der Großh. Staatsanwalt:
Kuenzger.

Amtsliches Verkündungsblatt

für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.



Anzeigenpreis: Die durchgehende Garmondzeile 30 Bfg.
Druck und Verlag von **Adolf Duns** in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 42. Durlach, Mittwoch den 29. Juni 1910.

Bekanntmachung.

Die Durchführung des Ortsbauplanes der Stadtgemeinde Durlach, hier Enteignung des Grundstücks L.-B. Nr. 1062 b betreffend.

Nr. 3426. Aufgrund des gepflogenen Abtretungsverfahrens sind die nachgenannten Grundstückseigentümer verpflichtet, für die Zwecke des obigen Unternehmens das untenverzeichnete, auf Gemarkung Durlach gelegene Grundstück gegen vorgängige Entschädigung an die Unternehmerin abzutreten und zwar:

Name und Wohnort der Grundstückseigentümer	Lagerbuch Nr.	Gewann	Grundstück				
			Kulturart	Flächenmaß im Ganzen		Abzutretende Fläche	
				a	qm	a	qm
Gabriel Rittershofer, Landwirt und Steinbruchbesitzer, und — im Falle der in dem 3. Zt. schwebenden Verfahren erfolgenden gerichtlichen Feststellung des Miteigentumsrechts — dessen geschiedene Ehefrau Juliane geb. Klenert in Durlach.	1062 b	Ortsetter	Hofraite Hausgarten nebst darauffstehenden Gebäulichkeiten bezw. Brandentschädigungsforderung.	5 1	53 95	7 7	48 48

Nachdem das Entschädigungsverfahren für eröffnet erklärt wurde, wird **Tagfahrt zur Verhandlung über die Entschädigung** auf:

Mittwoch den 3. August d. Js., vormittags 9 Uhr,

mit Zusammenkunft bei dem obenbezeichneten Grundstück und Fortsetzung der Verhandlungen sodann im Rathaus in Durlach anberaumt.

Als Beisitzer werden berufen die Herren:

Privatmann Käfer in Durlach und
Stadttrat Meeß in Karlsruhe.

Zu dieser Tagfahrt werden **sämtliche Beteiligte, insbesondere auch etwaige Mieter und Pächter**, letztere mit dem Auftrag, die Miet- und Pachtverträge vorzulegen, mit dem Anfügen geladen, daß auch bei ihrem Ausbleiben die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung derselben verfügt werden wird.

Anträge auf Uebernahme des ganzen Grundstückes in den Fällen des § 11 oder des Eigentums in den Fällen des § 13 Absatz 2 und § 15 Absatz 2 oder auf Entschädigung für die Aufhebung einer Grunddienstbarkeit in den Fällen des § 13 Absatz 3 des Enteignungsgesetzes sind spätestens in der Tagfahrt zu stellen.

Nach dem Schlusse der Verhandlungen sind Anträge dieser Art nicht mehr zulässig.

Etwas unbekannt Beteiligte werden hiermit aufgefordert, ihre auf die Entschädigung bezüglichen Anträge spätestens in der Tagfahrt zu stellen, widrigenfalls ihre Ansprüche in

dem weiteren Verfahren keine Berücksichtigung finden und der Unternehmerin gegenüber ausgeschlossen werden.

Karlsruhe den 17. Juni 1910.

Der Großh. Landeskommissär für die Kreise Karlsruhe und Baden:
Rebe.

Bekanntmachung.

Die Versorgung der Landgemeinden mit elektrischer Energie betr.

Nr. 16,683. Generalsekretär Georg Berg in Karlsruhe hat ein Schriftchen: „Die Elektrizität in badischen Landgemeinden“ herausgegeben, das die Belehrung der Landbevölkerung über die Frage bezweckt, ob die Einführung elektrischer Energie als Licht- und Kraftquelle zu empfehlen und woher sie zu beziehen sei. Das Schriftchen ist für jedermann, besonders aber für die Gemeindebehörden von Interesse und zum Preise von 20 \mathcal{M} , bei Abnahme von 50 Stück zum Preise von 15 \mathcal{M} , vom Verfasser zu beziehen.

Durlach den 24. Juni 1910.

Großherzogliches Bezirksamt:
Turban.

Bekanntmachung.

Verkehrssperre betreffend.

Nr. 17,110. Wegen Neueindeckung der Kreisstraße 9 zwischen Föhligen und Weingarten wird genannte Strecke in der Zeit vom 1. Juli bis 6. Juli d. J. für den Lastfuhrwerkverkehr von morgens 6 bis abends 7 Uhr gesperrt.

Während dieses Zeitraums dürfen unbeladene oder Personenzuhrwerke die Walzstelle durchfahren, sofern sie den Weisungen des Walzmeisters Folge leisten.

Durlach den 28. Juni 1910.

Großherzogliches Bezirksamt:
Dr. Reiß.

Bekanntmachung.

Nach § 12 und 34 des Tabaksteuergesetzes muß jeder Tabakpflanzer, d. h. jeder Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstückes die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau angeben. Dies ist auch dann nötig, wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Anteil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen anderen anpflanzen oder behandeln läßt. Die Anmeldung ist bei der Steuerbehörde vor dem 16. Juli schriftlich und gegen Bescheinigung einzureichen. Die Vordrucke zu den Anmeldungen können für alle auf badischem Gebiet gelegenen Grundstücke bei der Steuereinnahmehere des Wohnortes des Pflanzers in Empfang genommen werden.

Die erst nach dem 15. Juli bepflanzten Grundstücke müssen spätestens am dritten Tage nach dem Beginn der Bepflanzung angemeldet werden.

Für jede Gemarkung, auf der ein Pflanzter Grundstücke mit Tabak angebaut hat, ist eine besondere Anmeldung abzugeben.

Die Anmeldungen, die bis zum 15. Juli erfolgen, können alle bei der Steuereinnahmehere des Wohnortes des Pflanzers abgegeben werden. Nach diesem Zeitpunkte können bei dieser Steuereinnahmehere nur noch Grundstücke der Gemarkung des Wohnortes des Pflanzers angemeldet werden, während die Anmeldungen über Grundstücke mit Tabakpflanzungen auf benachbarten Gemarkungen bei der Steuereinnahmehere des Pflanzungsortes abzugeben sind.

Für die von badischen Pflanzern mit Tabak bepflanzten Grundstücke in einem andern Bundesstaate gelten die Anordnungen der dort zuständigen Behörden.

Die Bescheinigung, die der Tabakpflanzer über seine Anmeldung vom Steuererheber erhält, ist sorgfältig aufzubewahren.

Die Bürgermeisterämter werden ersucht, vorstehendes unverzüglich in ortsüblicher Weise in ihren Gemeinden bekannt zu geben.

Bretten den 28. Juni 1910.

Großherzogliches Finanzamt.

Durlach. Zwangs-Versteigerung.

Nr. 2168. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Gemarkung Durlach belegene, im Grundbuche von Durlach Band 13 Heft 23 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes als herrenlos, zuletzt auf den Namen des Karl Rothweiler, Bauunternehmer in Pforzheim, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag den 29. Juli 1910, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Durlach, Sophienstraße Nr. 4, 1. Stock, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. April 1910 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks:

Lagerbuch Nr. 39: 8 a 94 qm Hofraite im Ortsetter an der Kirchstraße.

Hierauf steht:

- a. ein zweistöckiges Wohnhaus mit Durchfahrt, gewölbtem Keller und Flügelbau mit Malzboden und Balkenkeller,
- b. eine einstöckige Bierhalle mit Kegelhahn und Vorschopf,
- c. ein zweistöckiger Ritzebau mit Kniestock, Malzboden und Balkenkeller

— Haus Kirchstraße Nr. 13 (Wirtschaft zur „Stadt Durlach“) —
einseits Nr. 37 a (Friedrich Wilhelm Schmidt jung Heleute), Nr. 38 (Heinrich Geyer), anderseits Nr. 40 (Hermann Weiffang), Nr. 43 (Johann Friedrich Kramb).

Schätzung mit Zubehör	61 889 \mathcal{M} .
ohne	60 000 \mathcal{M} .

Durlach den 12. Juni 1910.

Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht:

J. V.:
Lange.

Grünwettersbach.

Zwangs-Versteigerung.

Nr. 2458. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Grünwettersbach belegenen, im Grundbuch von Grünwettersbach zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Schmied Karl Friedrich Luz Ehefrau, Emma geb. Ulrich in Grünwettersbach eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Dienstag den 5. Juli 1910, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat im Rathause zu Grünwettersbach versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 1910 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der